

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912**

17 [25] (10.4.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk  
Durlach

# Amthches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentl. 1-2 mal je nach Bedarf.  
Zugpreis für Einzelzug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.  
Druck und Verlag von **Adolf Puzs** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 25.

Durlach, Mittwoch den 10. April

1912.

### Die Einrichtung von Blitzableiteranlagen betr.

Der beträchtliche Schaden, der alljährlich dadurch hervorgerufen wird, daß Blitzschläge in Gebäude ohne Blitzableiter treffen, veranlaßt uns, die Hausbesitzer darauf hinzuweisen, wie notwendig und vorteilhaft es ist, Blitzableiter an den Gebäuden anzubringen.

Nach den heutigen Anschauungen über die zweckmäßige Anlage von Blitzableitern ist es möglich, mit wenig Mitteln und auf einfache Weise unter Benützung der schon an jedem Gebäude vorhandenen metallischen Leiter, wie Regenabfallröhren, Dachrinnen, Dunstrohre und dergl., eine solche allen Anforderungen genügende Anlage auszuführen.

Es sollte deshalb auch bei jedem Neubau von vornherein eine Blitzableiteranlage vorgesehen werden. Geradezu unerlässlich ist jedoch ein Blitzableiter bei allen einzelstehenden und überragenden Gebäuden (Scheuern, Bauerngehöfte, Kirchtürme), denn nachweislich werden diese am häufigsten von Blitzschlägen getroffen.

Dowohl eine Verpflichtung zur Prüfung der Blitzableiter nicht mehr besteht, empfiehlt es sich doch von Zeit zu Zeit, etwa alle 4 bis 5 Jahre und außerdem nach allen Vorkommnissen, welche auf die Beschaffenheit des Blitzableiters von Einfluß sein können (Dachreparaturen, heftige Stürme, Blitzschläge), eine Nachprüfung vornehmen zu lassen.

Die Herstellung und Prüfung der Blitzableiter sollte nur sachverständigen Personen anvertraut werden. Als solche kommen außer den elektrotechnischen Spezialfirmen vor allem Handwerker in Betracht, welche den Nachweis erbringen können, daß sie einen der am Gr. Landesgewerbeamt in Karlsruhe veranstalteten Meisterkurse im Anlegen und Prüfen von Blitzableitern mit Erfolg besucht haben.

Die Interessenten machen wir noch besonders auf eine als Sonderabdruck der badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung erschienene Ab-

handlung über „die Anlage von einfachen Blitzableitern“ aufmerksam.

Durlach den 1. April 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Frühjahrskontrollversammlung 1912 betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. März 1912 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß sich die Ziffern 12 und 13 der Bekanntmachung der Kontrollversammlung ändern wie folgt:

Ziffer 12:

„Am Donnerstag den 18. April 1912, vormittags 7.45 Uhr, in Wilferdingen im Schulhof:

Die Mannschaften der Gemeinde Wilferdingen“

Ziffer 13:

„Fällt aus.“

Die Mannschaften von Johannistalerhof, der Gemeinden Königsbach und Singen sind von der Frühjahrskontrollversammlung befreit.“

Durlach den 5. April 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Kontrollversammlung betreffend.

Die Mannschaften der Gemeinde Föhlingen sind wegen der dort vorgekommenen Pockenkrankung von der diesjährigen Frühjahrskontrollversammlung in Weingarten am 16. April 1912, 9.15 vorm, befreit.

Durlach den 9. April 1912.

Großherzogliches Bezirksamt

### Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen.

Die Minenabteilung in Cuxhaven stellt im Oktober 1912 dreijährig-freiwillige Minenmatrosen und Minenheizer ein und zwar

a) als Minenmatrosen

Seelente, See- und Flußschiffer, Fischer, Handwerker und andere Berufe,

b) als Minenheizer

Maschinisten und Heizer, Maschinenbauer, Kesselschmiede, Kupferschmiede, Elektrotechniker,

Mechaniker und ähnliche Berufe. Dreijährige Zivillehrzeit und Bestehen einer Prüfung (Deutsch, Rechnen, Zeichnen) gibt die Möglichkeit zur Kapitulation für die Minenmaschinistenlaufbahn.

Junge Leute, die beabsichtigen, als Freiwillige einzutreten, müssen ein Gesuch mit einem selbstgeschriebenen Lebenslauf, ihren Zeugnissen und einen vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu erbittenden Meldechein zum freiwilligen Eintritt baldigst an das Kommando der Minenabteilung in Cuxhaven einsenden. Die ärztliche Untersuchung

wird dann durch das Bezirkskommando veranlaßt.

Vorstehendes bringen wir den Bürgermeistern zur Kenntnis mit der Veranlassung, diese Bekanntmachung in der Gemeinde auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen und die bei den betreffenden Gemeindebehörden in vorstehender Angelegenheit sich etwa einfindenden jungen Leute nach Möglichkeit in der Erwirkung eines Meldecheins, Weitergabe ihres Gesuches pp. zu unterstützen.

Durlach den 6. April 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Durlach.**

**Zwangs-Versteigerung eines Steinbruchs.**

Nr. 1/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Durlach gelegenen, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Baum und Schäfer, offene Handelsgeellschaft in Mannheim, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

**Freitag den 19. April 1912, vormittags 9 Uhr,**

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Sophienstraße Nr. 4 dahier, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:**

Grundbuch von Durlach Band 42 Heft 18 Bestandsverzeichnis I.

1. Lgb. Nr. 7608. 15 a 96 qm Ackerland im Lerchenberg, ej. Nr. 7607 (Robert Karl Rittershofer, Postbote), af. Nr. 7609 (Abraham Sauder, Landwirt).
2. Lgb. Nr. 7577. 21 a 42 qm Dedung im Bergfeld, ej. Nr. 7576 (Albert Hofmann, Architekt in Berlin), af. Nr. 7578 (Hohlweg).
3. Lgb. Nr. 7580 b. 4 a 48 qm Steinbruch im Lerchenberg, ej. Nr. 7579 (Albert Hofmann, Architekt in Berlin), af. Nr. 7588 a (selbst).
4. Lgb. Nr. 7580 c. 4 a 59 qm Steinbruch im Lerchenberg, ej. Nr. 7579 (A. Hofmann), af. Nr. 7588 a (selbst).
5. Lgb. Nr. 7588 a. 20 a 30 qm Acker, 55 a 85 qm Steinbruch, 76 a 15 qm zusammen im Lerchenberg, ej. Nr. 7578 (Hohlweg), af. Nr. 7362, 7362 a (Friedrich Kirchenbauer, Architekt in Karlsruhe, und Franz Wolff, Architekt allda).

Die fünf Grundstücke — 122 a 60 qm zusammen — bilden wirtschaftlich ein Ganzes (Steinbruch) und sind zusammen geschätzt zu 5000 M.

Durlach den 27. Februar 1912.

**Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.**